



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 23.01.2023

2023/027

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2023	
Rat der Stadt	16.02.2023	5

Betreff

Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zum Stichtag 31.12.2022 (§ 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht des Stadtkämmerers entsprechend der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

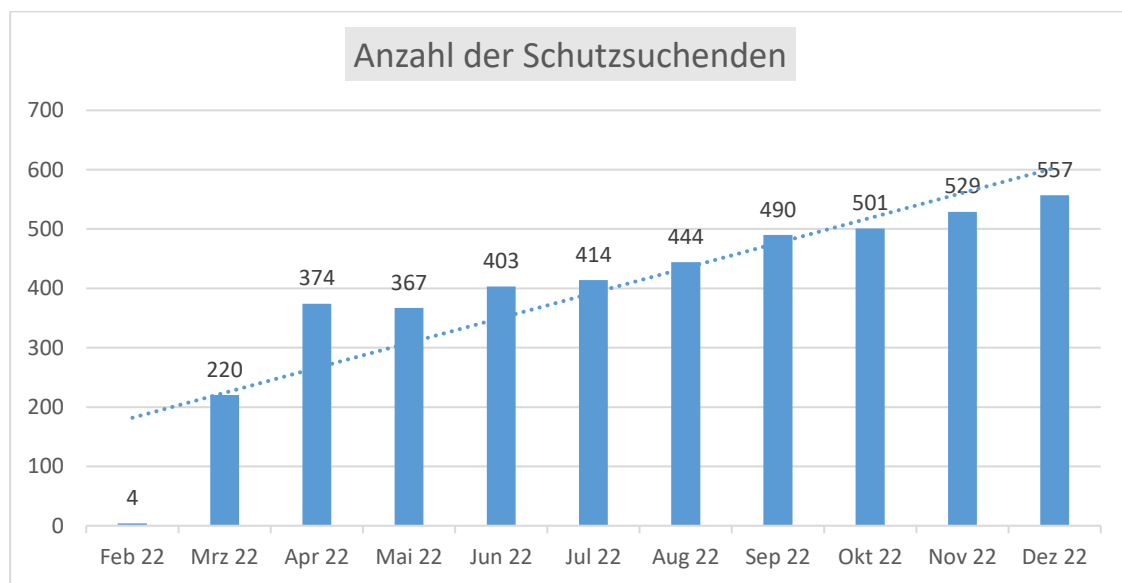
Sachverhalt

Entsprechend der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 hat der Kämmerer dem Rat zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten.

Ukraine-Berichterstattung zum 31.12.2022

I. Anzahl der Schutzsuchenden

Seit Beginn der kriegesischen Handlungen in der Ukraine im Februar 2022 sind zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 557 Personen in der Stadt Castrop-Rauxel aufgenommen worden. Die Entwicklung seit Februar 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.



II. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Um die im Kontext mit der Ukraine-Krise erforderlichen (zusätzlichen) Erträge und Aufwendungen bei den einzelnen Haushaltspositionen schnell und möglichst einfach verfügbar zu haben, wurde die Projekt-/Maßnahmen-Nummer „P0054“ eingefügt, die alle mittelbewirtschaftenden Stellen für sämtliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden entstehen, zu verwenden haben. Darüber hinaus wurden unter der Produktgruppe 31.04 (Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (Flüchtlinge)) spezielle Sachkonten erstellt.

Die finanzielle Situation stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Teilergebnishaushalt 31.04 - P0054		Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ist 2022
4140055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Bund	0,00	0,00	0,00	-715.927,72
4141055	Zuw. u Zusch. lfd. Zweck Land	0,00	0,00	0,00	-2.180.500,00
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-2.896.427,72
4211150	Leist von Sozialleistträger avE	0,00	0,00	0,00	-20.206,32
	sonstige Transfererträge				-20.206,32
4321000	Benutzungsgeb u ähnl öffent-rechtl Entgelte	0,00	0,00	0,00	-120.740,14
	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte				-120.740,14
4488152	Erstattung von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	-35,72
	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-35,72
= Ordentliche Erträge					-3.037.409,90
5241000	Unterhalt d Grundst u baul Anl	0,00	0,00	0,00	148.135,59
5255050	AW f Unterh Geräte u Ausstatt	0,00	0,00	0,00	146.705,61
5339450	Lfd. Hilfen Typ U	0,00	0,00	0,00	671.261,02
5339500	Krankenhilfe Typ U	0,00	0,00	0,00	70.409,01
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.036.511,23
5422050	Mieten Pachten	0,00	0,00	0,00	262.490,51
5431050	Bürobedarf	0,00	0,00	0,00	281,20
5431200	Telefon- u. Internetkosten	0,00	0,00	0,00	50,00
5431300	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	745,11
	Sonstige ordentliche Aufwendungen				263.566,82
= Ordentliche Aufwendungen					1.300.078,05
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit					-1.737.331,85

Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1.300.078,05 €. Sie dienen in erster Linie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft durch Anmietung von Wohnraum einschließlich der notwendigen Ausstattung der Wohnungen und der persönlichen Erstausrüstung für die Schutzsuchenden.

Zum 01.06.2022 fand für die Schutzsuchenden der Rechtskreiswechsel zum SGB II bzw. SGB XII-Träger statt. Damit erfolgen die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lediglich bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde, dass es sich im rechtlichen Sinne um einen Ukraine-Flüchtling handelt.

Für einen reibungslosen Übergang in den neuen Rechtskreis erfolgt ggf. eine Vorleistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, die eine rückwirkende Erstattung der Leistung nach dem SGB II bzw. SGB XII nach sich zieht. Diese Erstattungsansprüche stehen in einer Vielzahl von Fällen noch aus.

Die Leistungsgewährungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die mittelbaren Belastungen sind abzuwarten.

Nach der ersten und zweiten Tranche der vom Bund für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die nach Beschluss des Landtages Nordrhein-Westfalen vollständig an die Kommunen und Kreise weitergeleitet wurden, ist im Dezember 2022 auch die dritte Tranche in Höhe von 439.115,14 € eingegangen. Während bei der Verteilung der ersten und zweiten Tranche der Bundesmittel noch konkret die Unterbringung und Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge angeführt worden ist, wird in der dritten Tranche allgemein von Zuwendungen für geflüchtete Menschen gesprochen. Inwieweit diese Mittel alleinig den Flüchtlingen aus der Ukraine zuzurechnen sind, wie hier erfolgt, ist nicht eindeutig geklärt.

Neben den Bundesmitteln kommen die monatlichen Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hinzu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Nachhinein die Meldungen für die Zahlungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz prüft und ggf. Rückforderungen geltend macht, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden.

Bisher keine Berücksichtigung fanden die aufzuwendenden Personalkosten. Sowohl im Bereich 59, Bereich Migration und Obdachlosenhilfe, als auch bei der Ausländerbehörde besteht ein deutlich erhöhter Personalbedarf, der mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden kann. Des Weiteren sind noch keine detaillierten Kosten erfasst, die im Zusammenhang mit der Betreuung der ukrainischen Kinder in den Bereichen der Kindertagesstätten und der Schulen einschließlich der Offenen Ganztagschulen entstehen.

Insofern zeigt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dass sich aber aus Sicht der Verwaltung im weiteren Verlauf relativieren wird, da mit andauernden Aufwendungen zu rechnen ist.

III. Investitionen / Investive Maßnahmen

Zur Unterbringung der Schutzsuchenden mussten zusätzliche Wohnungen angemietet werden. Für die Ausstattung der Unterkünfte mit Betten, Kühlschränken, Waschmaschinen und anderem wurden Auszahlungen in Höhe von 249.057,21 € notwendig.

Investitionen P0054		Ansatz 2021	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	Veränderung alt und neu
7831000	Ausz f Erwerb bew Sach d Anlvm	0	0	0	667,59 €
7832000	Ausz Erwerb bw Sach unter 410€	0	0	0	248.389,62 €
3811102	Zugang Zuwend. Land Einzelmaßnahme				-275.000,00 €

Da bei Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2022 die Krisensituation in der Ukraine nicht absehbar war, existiert dafür kein Planansatz. Zur Deckung des entstandenen zusätzlichen investiven Mittelbedarfs wurde zuerst durch den Kämmerer ein Betrag von 75.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt; durch Ratsbeschlüsse wurden weitere Beträge bis zu einer Höhe von insgesamt 275.000 € für die Ausstattung von Unterkünften für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt.

Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus den Bundes- bzw. Landesmitteln für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten.

IV. Aufnahme von Krediten

Bis zum 31.12.2022 mussten aufgrund der Ukraine-Krise keine gesonderten Kredite zur Liquiditätssicherung und auch keine gesonderten Investitionskredite aufgenommen werden.

Für eine Anpassung des in der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel ausgewiesenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung bestand keine Notwendigkeit.

V. Ausblick

Durch die inzwischen eröffnete zentrale Flüchtlingsunterkunft des Landes in Castrop-Rauxel werden aktuell keine weiteren ukrainischen Schutzsuchenden der Stadt Castrop-Rauxel zugewiesen. Die zukünftige Entwicklung kann im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine und den andauernden Winter nicht vorhergesagt werden.

Grundsätzlich ist von einer Zunahme der Zahl von Flüchtlingen, nicht nur aus der Ukraine, auszugehen.

Die finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt bleiben abzuwarten.

Die Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 ist zum 31.12.2022 außer Kraft getreten. Eine weitere Berichterstattung in dieser Form erfolgt somit nicht.

Bereich 59	Bereich 20
gez. Köhler (31.01.2023)	